



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA SWB - 29-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 29, Prüfung der Einhaltung von Dokumentationspflichten bei Vergabeverfahren

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |   |
|--|---|
| Erledigung des Prüfberichtes.....  | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes.....   | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen .....   | 5 |
| Empfehlung Nr. 1.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 2.....  | 5 |
| Empfehlung Nr. 3.....  | 6 |
| Empfehlung Nr. 4.....  | 6 |
| Empfehlung Nr. 5.....  | 7 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| BVergG 2006..... | Bundesvergabegesetz 2006 |
| bzw. ....        | beziehungsweise          |
| Nr.....          | Nummer                   |

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Einhaltung von Dokumentationspflichten bei Vergabeverfahren der Magistratsabteilung 29 aus dem Jahr 2012 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 5/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Prüfung von ausgewählten Vergabeverfahren der Magistratsabteilung 29 im Hinblick auf die im Bundesvergabegesetz 2006 vorgesehenen Dokumentationspflichten ergab, dass diese im Wesentlichen ordnungsgemäß wahrgenommen wurden. In allen eingesehenen Fällen waren die erforderlichen Angaben zum Verfahrensablauf und zu den Verfahrensentscheidungen in den Vergabeakten enthalten. In Detailfragen waren dennoch Mängel, wie etwa die fehlende Erstellung eines Vergabevermerks bzw. die teilweise verbesserungswürdige Gestaltung von Niederschriften festzustellen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt                            | 5      | 100         |
| In Umsetzung                         | -      | -           |
| Geplant                              | -      | -           |
| Nicht geplant                        | -      | -           |

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Verfahrensbestimmungen von Verhandlungsverfahren mit einer Bieterin bzw. einem Bieter bzw. von nicht offenen Verfahren sollten eingehalten werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird künftig noch genauer differenzieren und begründen, in welchen Fällen sie ein Verhandlungsverfahren, Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung oder eine Direktvergabe gemäß BVergG 2006 durchführt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sachbearbeitenden wurden angewiesen, in der Einleitung eines Vergabeverfahrens die Wahl des Verfahrens genauer zu begründen.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es sollte auf die detaillierten Bestimmungen des § 136 BVergG 2006 insofern vermehrt Bedacht genommen werden, als in den darin vorgesehenen Fällen ein Vergabevermerk zu erstellen ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird weiterhin alle erforderlichen Angaben im Vergabeakt anführen und zusätzlich gemäß dem BVergG 2006 einen Vergabevermerk erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei jenen Vergaben, deren Vergabesumme über den in den Bestimmungen des BVergG 2006 angeführten Schwellenwerten liegen, werden nach Zuschlagserteilung Vergabevermerke angefertigt und dem Vergabeakt beigelegt.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Wahl von Verhandlungsverfahren bzw. nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung sollte inhaltlich begründet und dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird künftig noch genauer die Entscheidung der Wahl des Vergabeverfahrens begründen und dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Sachbearbeitenden wurden angewiesen, in der Einleitung eines Vergabeverfahrens die Wahl des Verfahrens genauer zu begründen und dies auch in den folgenden Vergabeunterlagen zu dokumentieren.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Kuverts der eingelangten Angebote sollten aufbewahrt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird künftig nicht nur Umschläge und die ausgeschnittenen Deckblätter der Angebotsunterlagen, sondern auch die Kartons bzw. andere voluminöse Verpackungen aufbewahren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es werden jetzt auch die Kartons und sonstige Verpackungen aufbewahrt, wobei eine Lochstanzung des Deckblattes bei Kartonverpackungen jetzt nicht mehr möglich ist und diese Verpackungen jetzt separat, außerhalb des Vergabeaktes aufbewahrt werden.

**Empfehlung Nr. 5**

Bei der Gestaltung der Niederschriften über die Prüfung der Teilnahmeanträge und über die Angebotsprüfung sollte künftig darauf Rücksicht genommen werden, dass einzelne Bewerberinnen bzw. Bewerber oder Bieterinnen bzw. Bieter nur in die sie betreffenden Teile Einsicht nehmen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 hat bei der Gestaltung der Niederschrift der Angebotsprüfung auf die Möglichkeit der gesonderten Einsichtnahme der Auswahlkriterien durch die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber oder Bieterinnen bzw. Bieter Rücksicht genommen. Diese Vorgangsweise wird künftig auch für die Dokumentation der Eignung und der besonderen Eignungsanforderungen ausgedehnt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Niederschriften der Prüfung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote sind die detaillierten Prüfungsergebnisse je Unternehmen in den Beilagen der Niederschrift beigefügt und können so gesondert zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014